

# ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR EINE PARTNERSCHAFT

*Stand 15. Juni 2011*

## ZWISCHEN:

der Firma

OVH GmbH, Koßmannstr. 35 - 66119 Saarbrücken,

nachfolgend „OVH“ genannt

## UND :

---

nachfolgend „Partner“ genannt

## VORWORT :

OVH ist aktuell europäischer Marktführer bei dedizierten Servern mit derzeit über 90.000 Kundenservern sowie aktuell zweitgrößter europäischer Webhoster (Quelle: Netcraft) und Marktführer in ihrem Herkunftsland Frankreich.

Der Partner wünscht, mit OVH eine Partnerschaft abzuschließen. Diese Partnerschaft unterliegt den nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen und den besonderen Bedingungen, die zwischen den Parteien vereinbart werden.

Die vorliegende Vereinbarung enthält sowohl die allgemeinen sowie die besonderen Vertragsbedingungen.

## 1. VETRAGSGEGENSTAND

Der vorliegende Vertrag regelt die Bedingungen der Partnerschaft einschließlich der Pflichten und der Haftungsregelungen der Parteien.

## 2. PFLICHTEN DER PARTEIEN

### 2.1 : Pflichten von OVH

OVH verpflichtet sich, dem Partner die von den Parteien festgelegte Dienstleistung gemäß den besonderen Bedingungen für die Partnerschaft zur Verfügung zu stellen.

OVH weist darauf hin, dass sämtliche Vertragsbedingungen zu diesem Angebot für den Partner während der gesamten Dauer der Partnerschaft gelten.

Die Vertragsbedingungen sind online verfügbar auf der Seite <http://www.ovh.de/support/agb/>.

Mit der Durchführung einer Bestellung erklärt der Partner vollumfänglich und vorbehaltlos den vorliegenden allgemeinen Bedingungen des abonnierten Angebots zuzustimmen. OVH verpflichtet sich, dem Partner das Angebot zu denselben Bedingungen wie jedem anderen Kunden zur Verfügung zu stellen.

### 2.2 Pflichten des Partners

Der Partner verpflichtet sich, auf seiner bzw. seinen Website/s, das von OVH zur Verfügung gestellte Banner und/oder Logo anzuzeigen. Er verpflichtet sich, OVH unverzüglich per E-Mail an [kundendienst@ovh.de](mailto:kundendienst@ovh.de) zu informieren, sobald das Banner und/oder das Logo eingerichtet wurde. Der Partner verpflichtet sich, regelmäßig in kurzen Abständen die Sichtbarkeit und die Präsentation des Banners und/oder Logos zu überprüfen.

Der Partner verpflichtet sich, alle Mitteilungen und Erklärungen, die sich mittelbar oder unmittelbar auf OVH beziehen, vorab durch OVH per E-Mail an [kundendienst@ovh.de](mailto:kundendienst@ovh.de) bestätigen zu lassen.

Die Logos und Banner werden auf Servern gehostet, die von OVH verwaltet werden. Der Partner muss die URL des Logos und/oder Banners in den Quellcode der Webseite seines Internetauftritts (seiner Internetauftritte) einfügen, so dass deren deutliche Sichtbarkeit nach aktuellstem Stand der Technik ermöglicht wird.

OVH behält sich das Recht vor, Banner und/oder Logo jederzeit zu ändern und/oder anzupassen, sofern das ursprüngliche Corporate Design dabei erhalten bleibt.

Der Partner ist verpflichtet, sich im Falle von technischen Problemen bei der Einrichtung des Banners und/oder Logos mit OVH per E-Mail an [kundendienst@ovh.de](mailto:kundendienst@ovh.de) in Verbindung zu setzen.

Der Partner verpflichtet sich, das Logo der OVH bei jeder Werbekampagne anzuzeigen, die er ausführen wird. Der Partner wählt dabei die Form selbst. (Webseite, Banner, Logo, Print, Sprachansage...).

Der Partner verpflichtet sich, keine Partnerschaften mit Firmen einzugehen, die direkte oder indirekte Wettbewerber von OVH sind, sofern OVH einer derartigen Partnerschaft nicht vorher schriftlich zugestimmt hat. Dabei kann es sich um Firmen mit folgenden, nicht abschließend aufgezählten Tätigkeiten handeln:

Webhosting, Registrierung von Domainnamen, Server-Vermietung, IP-Telefonie, Suchmaschinenoptimierung, E-Mail Dienste, Housing...(Aufzählung nicht abschließend)

Der Partner verpflichtet sich, OVH regelmäßig über alle Vorgänge im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag zu informieren. Er verpflichtet sich, es OVH jederzeit zu ermöglichen, diese Vorgänge zu überprüfen. Der Partner übermittelt OVH unverzüglich eine Kopie von Printmaßnahmen an die oben aufgeführte Anschrift von OVH.

Der Partner verpflichtet sich zudem, OVH monatlich die Statistik der Besucherzahlen seiner Website/s per E-Mail an [kundendienst@ovh.de](mailto:kundendienst@ovh.de) zu übermitteln, insbesondere die Zahl der Einzelbesucher, der aufgerufenen Seiten und alle sonstigen statistisch erfassbaren Daten, der der Partner erfasst.

Der Partner verpflichtet sich, OVH unverzüglich per E-Mail an [kundendienst@ovh.de](mailto:kundendienst@ovh.de) über alle wesentlichen Vorgänge zu informieren, zum Beispiel die Beendigung oder teilweisen Einstellung seiner Tätigkeit. Sollte der Partner dieser Pflicht nicht rechtzeitig und vollständig nachkommen, kann der Vertrag gemäß Punkt 9 des Vertrages von OVH gekündigt werden, vorbehaltlich sämtlicher weiteren Ansprüche.

### 3. MITSPRACHERECHT

OVH behält sich das Recht vor, die Beseitigung jeglicher Werbung zu fordern, die nicht in Einklang mit den guten Sitten, der guten Präsentation oder den Richtlinien von OVH sowie deren geschäftlichen Interessen steht oder geeignet sein könnte, das Image von OVH zu schädigen. Dies gilt ebenfalls für Werbung, die Aussagen oder bildliche Darstellungen enthält, die gegen die guten Sitten oder den Anstand, gemäß den allgemein anerkannten Normen verstoßen. Die Beseitigung solcher Inhalte muss unverzüglich nach Mitteilung der Inhalte durch OVH an den Partner erfolgen. OVH wird den Partner schriftlich und per E-Mail informieren. Der Partner ist verpflichtet, dies nach Eingang einer Mitteilung von OVH unverzüglich zu berücksichtigen. Wird der monierte Inhalt nicht innerhalb von 48 Stunden nach der Anzeige durch OVH entfernt bzw. gelöscht behält sich OVH alle Ansprüche gegen den Partner daraus vor, auch eine sofortige Beendigung dieses Vertrages. Etwaige weitergehende Schadensersatzansprüche von OVH daraus bleiben unberührt.

### 4. VERTRAGSDAUER

Der Partnerschaftsvertrag ist befristet. Die Vertragsdauer wird zwischen den Parteien in den besonderen Bedingungen vereinbart und endet automatisch mit Ablauf der zwischen den Parteien

vereinbarten zeitlichen Dauer.

OVH weist den Partner darauf hin, dass keine stillschweigenden Vertragsverlängerung vereinbart ist und keine automatische Verlängerung des Vertrags erfolgt. Für den Fall, dass der Partner den Vertrag verlängern möchte, muss mit OVH ein neuer Partnerschaftsvertrag abgeschlossen werden. Der Partner kann vor Ablauf dieses Vertrages ein neues Angebot von OVH anfordern.

## 5. VERGÜTUNG

Die Leistungen gemäß Punkt 1 sind für die gesamte Vertragsdauer zwischen den Parteien vereinbart. Der Partner, dessen Vertrag gekündigt oder aufgelöst wurde oder abgelaufen ist kann sich ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung nicht mehr auf den vorliegenden Vertrag berufen. Für den Fall, dass die Dienstleistungen von OVH unabhängig von der Beendigung dieser Vereinbarung weiter erfolgen, wird der Partner ab dem Beendigungszeitraum automatisch als regulärer Kunde von OVH eingestuft mit den für reguläre Kunden gültigen Preisen und AGB. Diese allgemeinen Vertragsbedingungen von OVH sind auf der Seite <http://www.ovh.de/support/agb/> online verfügbar. OVH wird den Partner über diese Umstellung informieren.

## 6. SCHUTZRECHTE

OVH ist alleiniger Inhaber ihrer Marken und ihrer Geschäftsbezeichnungen, sowie an ihren Produkten.

Die vorliegende Partnerschaft führt in keinem Fall zur Übertragung von Schutzrechten von OVH. Der Vertrag gewährt dem Partner im Rahmen dieser Vereinbarung lediglich das befristete Recht, auf die Schutzrechte von OVH zu verweisen.

OVH behält sich das Recht vor auf die Partnerschaft hinzuweisen nach Mitteln der Wahl von OVH wie zum Beispiel über das Internet, Druckschriften, 3D-Animationen, audiovisuelle Medien, Fernseh-Medien etc. (Aufzählung nicht abschließend). Der Partner stimmt der Veröffentlichung seines Logos und/oder seiner Marke, seine sonstigen Schutzrechte oder jeder nicht-vertraulichen Information zu, die es ermöglicht, ihn in der Öffentlichkeit zu identifizieren. Diese Veröffentlichung berührt keine eventuell bestehenden exklusiven Schutzrechte des Partners.

## 7. GESETZ

Der Partner verpflichtet sich ausdrücklich zur uneingeschränkten Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie von berufsrechtlichen Vorschriften, die für seine Tätigkeiten einschlägig sind.

## 8. ERKLÄRUNG ZUR GEGENSEITIGEN UNABHÄNGIGKEIT

Die Parteien erklären ausdrücklich, dass sie während der Dauer des vorliegenden Vertrags selbstständige und unabhängige Geschäftspartner sind und bleiben und auch keine gesellschaftsrechtliche Verbindung zwischen den Parteien besteht. Der Partner verpflichtet sich demzufolge ausdrücklich, alles zu unterlassen, was zu einer Verwechslung mit OVH führen könnte bzw. den Anschein einer anderen als dieser vertraglichen Verbindung erwecken könnte.

## 9. WETTBEWERBSVERBOTS- UND LOYALITÄTSKLAUSEL

Der Partner verpflichtet sich, keine Werbung oder Informationen zu verbreiten, die im Wettbewerb zu den Dienstleistungen der OVH und ihrer Tochtergesellschaften stehen.

Der Partner verpflichtet sich zur Loyalität gegenüber OVH. Er verpflichtet sich, zum guten Markenimage der Firma beizutragen. Sein Handeln darf auf keinen Fall die Marke OVH sowie deren sonstige Schutzrechte verletzen, oder die Aktivitäten der Firma OVH falsch wiedergeben.

## 10. GEHEIMHALTUNG

Jede Partei verpflichtet sich, Dritten keine vertraulichen Information ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des jeweils anderen Vertragspartners zu übermitteln, weder mittelbar noch unmittelbar, weder freiwillig noch unfreiwillig, unabhängig vom Zweck.

Die Parteien verpflichten sich, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags durch ihre Führungskräfte, Partner, Co-Partner, Aktionäre, Mitglieder, Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer sicherzustellen und die Haftung zur Einhaltung dieser Verpflichtungen bei Letzteren während der gesamten Dauer des Partnerschaftsvertrags zu übernehmen. Diese Verpflichtung gilt auch nach Vertragsbeendigung für ein Jahr weiter nach dem zeitlichen Ablauf des Vertrags.

Die Parteien erkennen jede Information als vertraulich an, ob mündlich, schriftlich, optisch oder akustisch, welcher Art auch immer, unabhängig vom Medium, sofern diese nicht bereits öffentlich bekannt ist. Diese Informationen können industrieller, technischer, finanzieller, sozialer, wirtschaftlicher oder strategischer Natur sein.

Die Bestimmungen dieses Artikels gelten nicht für Dokumente, Informationen und Daten, die:

- urheberrechtsfrei geworden sind;
- der empfangenden Partei vor Offenlegung durch die übermittelnde Partei bekannt waren;
- Projekte betreffen, die von den Parteien unabhängig vom vorliegenden Vertrag durchgeführt werden;
- der empfangenden Partei von Dritten enthüllt wurden, die nicht durch eine Vertraulichkeitsverpflichtung gebunden sind.

Der Partner verpflichtet sich, die vertraulichen Information, die er erhalten hat, nicht für andere Zwecke zu nutzen, außer zur Durchführung des vorliegenden Vertrags.

## 11. KÜNDIGUNG

Dieser Vertrag kann von jeder Partei im Falle des Leistungsverzuges gekündigt werden, wenn innerhalb von 8 (acht) Tagen nach einer entsprechenden Abmahnung per Einschreiben mit

Rückschein die säumige Partei in Verzug mit ihren Leistungspflichten bleibt. Bei Verzug des Partners ist die mit diesem Vertrag gewährte Nutzung des Namens und des Logos sowie etwaiger weiterer Schutzrechte von OVH unverzüglich vom Partner einzustellen, unabhängig von dem Verbreitungsmedium. Weitere Ansprüche von OVH im Rahmen der Beendigung dieses Vertrages bleiben unberührt.

Für jeden Fall höherer Gewalt, die länger als 30 Tage andauert kann jede Partei diesen Vertrag kündigen ohne dass daraus der jeweils anderen Partei ein Anspruch auf Entschädigung erwächst. Als höhere Gewalt gilt jedes äußere unvorhersehbares und unvermeidbares Ereignis. Dazu gelten ausdrücklich auch sonstige Gründe als höhere Gewalt wie zum Beispiel rechtliche Beschränkungen für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten, außergewöhnliche Wetterbedingungen, Naturkatastrophen, Überschwemmungen, Brand, Blitzschlag, Attentate, außergewöhnliche Störungen eines elektrischen Netzes und jedes Ereignis, das einer staatlichen Anordnung bedarf, um den Bestand von Telekommunikationsdiensten national und international zu wahren.

## 12. DULDUNG UND VERZICHT

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Duldung oder der Verzicht einer Partei bei der Durchführung aller oder eines Teils der Pflichten des vorliegenden Vertrags, unabhängig von der Häufigkeit und Dauer, weder eine Änderung der vorliegenden Vereinbarung zur Folge hat noch zusätzliche Ansprüche begründet. Insbesondere beeinträchtigt keine Verzögerung oder Untätigkeit, Enthaltung oder Unterlassung seitens OVH bei der Wahrnehmung ihrer Rechte bezüglich des vorliegenden Vertrags diese Rechte, noch wird dies als Verzicht von OVH auf die Geltendmachung der Rechte von OVH ausgelegt.

## 13. ABTRETUNG

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der Partner seine Rechte und Verpflichtungen aus diesem Vertrag ohne die vorherige und ausdrückliche schriftliche Genehmigung von OVH nicht an Dritte abtreten darf, unabhängig ob entgeltlich oder unentgeltlich. Der unterzeichnende Partner dieses Vertrags ist der alleinige und einzige Vertragspartner von OVH.

## 14. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden allgemeinen und besonderen Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

## 15. VOLLSTÄNDIGKEIT

Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen enthalten sämtliche Verpflichtungen der Parteien. Zusätzliche Bestimmungen bedürfen zur Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung beider Parteien, die als Anhang zu diesem Vertrag beigefügt werden müssen.

## 16. ANWENDBARES RECHT

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) zwischen den Parteien als vereinbart.

## 17. SONSTIGE BESTIMMUNG

Es wird vereinbart, dass bei Streitigkeiten bezüglich der Durchführung oder Auslegung dieses Vertrags vor einer Klageerhebung bzw. Einleitung gerichtlicher Maßnahmen die säumige Partei zuerst per Einschreiben mit Rückschein angemahnt werden muss unter angemessener Fristsetzung zur Behebung des monierten Mangels bzw. Zustandes.

## 18. GERICHTSSTAND

Jede Partei kann nach erfolglosem Ablauf einer Frist von zehn Tagen nach Fristablauf der vorstehenden Mahnung jedes zweckdienliche Verfahren einleiten. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder anlässlich dieses Vertrages ist Saarbrücken soweit der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen ist und dies rechtlich zulässig vereinbart werden kann. OVH behält sich vor, auch an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand zu klagen.

## 19. RECHTSGÜLTIGKEIT

Dieser Vertrag muss vom Partner rechtsgültig unterzeichnet werden und per Post an die OVH GmbH - Koßmannstr. 35, 66119 Saarbrücken zurückgesandt werden. OVH behält sich die Annahme der Vereinbarung durch Gegenzeichnung und Rücksendung ausdrücklich vor.

Der Versand per Fax oder mit Hilfe anderer Kommunikationsmittel wird von OVH nicht akzeptiert.